

### **Protokoll Workshop 3 „Menschen mit Behinderung auf der Flucht“**

Moderation: MMag. Donja NOORMOFIDI

Impuls-Referate: Magdalena KERN, Gunther TRÜBSWASSER

#### **Impulsreferat Magdalena KERN (Licht für die Welt)**

Frau Kern erläutert die Tätigkeit von Licht für die Welt. Dabei handelt es sich um keine NGO sondern um eine entwicklungspolitische Organisation, die sich auch mit dem Thema Flucht und Menschen mit Behinderung befasst.

Aktuelle Zahlen: Nach aktuellen Schätzungen befinden sich 65 Mio. Menschen auf der Flucht. Darunter sind etwa 9-10 Millionen Menschen mit Behinderung. 135 Millionen Menschen leben in Krisengebieten. Laut Handicap International haben 25 bis 30% der syrischen Flüchtlinge eine Behinderung. Dreiviertel davon haben keinen Zugang zu einer ausreichenden Grundversorgung (Wasser, Nahrung, med. Versorgung). Flüchtlinge mit Behinderung sind 4-10x häufiger von Gewalt betroffen als Flüchtlinge ohne Behinderung.

Gesetzliche Verpflichtungen zum Schutz von Menschen mit Behinderung auf der Flucht:

- Art. 11 UN-BRK: In humanitären Notlagen müssen Staaten Sicherheit und Schutz geben; in Österreich nicht voll umgesetzt;
- Aufnahme-RL enthält auch eine eigene Norm für besonders Schutzbedürftige auf der Flucht;

- NAP-Menschen mit Behinderung nimmt auch Bezug auf Flüchtlinge mit Behinderung.

Spezifische Probleme von Menschen mit Behinderung auf der Flucht:

- Flüchtlinge mit Behinderung sind besonders von Gewalt und Missbrauch betroffen. Besonders gefährdet sind Personen mit Lernschwierigkeiten. Neben diesen Gefahren werden Flüchtlingen mit Behinderung auf der Flucht auch physische Barrieren in den Weg gelegt. Bspw. durch den Verlust von Hilfsmitteln oder durch den Verlust von Personen, die den betroffenen Flüchtling unterstützen (z.B. Familie).
- Es gibt keinen barrierefreien Zugang zu Informationen. Flüchtlinge erfahren zudem eine Benachteiligung bei Essensverteilung, weil dort oft das „first-come-first-serve-Prinzip“ gilt.

Menschen mit Behinderung werden bei der Planung der Flüchtlingshilfe und der Bedarfserhebung nicht eingebunden. So entstehen zusätzliche Barrieren durch die Flüchtlingshilfe. Flüchtlinge mit Behinderung sind unsichtbar, weil sie bei der Registrierung nicht eigens erfasst werden.

Frau Kern erkennt einen Handlungsbedarf und fordert die Umsetzung bestehender Normen. Notwendig ist ihrer Ansicht nach ein „Twin-track-Ansatz“. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen für Flüchtlinge auch Flüchtlinge mit Behinderung zugutekommen und zusätzliche Angebote für Flüchtlinge mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden müssen (z.B. Frühförderung, Hilfsmittel, Übersetzungen).

Zusätzlich sind statistische Erhebungen wichtig, damit Maßnahmen geplant werden können (z.B. bei Registrierung). Weiter braucht es ein Monitoring und einen laufenden Austausch mit Behindertenverbänden. Bestehende Netzwerke sollten genutzt werden.

## **Impulsreferat Gunther TRÜBSWASSER (SOS Menschenrechte; Linz)**

Herr Trübswasser schildert, dass es in Österreich keine statistischen Daten über besonders Schutzbedürftige auf der Flucht gibt, weil weder von Ministerien noch NGO Zahlen erhoben werden.

Von Lesbos weg sinkt die Zahl der besonders Schutzbedürftigen dramatisch, weil Menschen mit Behinderung auf der Flucht Schwierigkeiten in der Mobilität und der Kommunikation haben. Für Rollstuhlfahrer ist eine Flucht im Schlauchboot unvorstellbar. Fluchterlebnisse führen zu zusätzlichen, schweren Traumata.

2013 wurde die Aufnahme-Richtlinie (Aufnahme-RL) mit besonderem Bezug zu besonders schutzbedürftigen Personen erlassen. Z.B. Minderjährige, UMF, Menschen mit Behinderung, Ältere, Schwangeren, Alleinerzieher, Familien mit Minderjährigen, Folteropfer, Opfer von Genitalverstümmelung, Opfer von sexueller Gewalt.

Es ist schwierig, bei der Erstaufnahme besonders Schutzbedürftige zu erkennen, da z.B. Sexualopfer nicht offen darüber sprechen können.

Laut der EU-RL soll es standardisierte Aufnahmeverfahren geben, damit besonders Schutzbedürftige erkannt werden. In Österreich ist die RL nur teilweise umgesetzt und in OÖ noch immer nicht umgesetzt (im Herbst in Planung). Es gibt keine standardisierten Aufnahmeverfahren. Flüchtlinge mit Behinderung treten nur zum Vorschein, wenn sie von Betreuungsorganisationen bemerkt werden. Dann wird im Einzelfall nach Therapien oder Hilfsmitteln gesucht.

Herr Trübswasser fordert, dass die Aufnahme-RL in Österreich 1:1 umgesetzt wird. Das gesamte Asylverfahren muss sich auf die besonderen Bedürfnisse einstellen.

Als weiteres Problem in Österreich zeigt Herr Trübswasser auf, dass Aussagen bei der Ersteinvernahme, die später ergänzt oder geändert werden, als Falschaussage/Lüge im Asylverfahren ausgelegt werden. Das Asylverfahren berücksichtigt überhaupt nicht, dass Flüchtlinge nicht sofort über traumatische Erlebnisse, Probleme, usw. reden können. Bei sexueller Gewalt braucht es etwa ein

Vertrauensverhältnis zum Interviewer. Es muss daher möglich sein, dass solche Erlebnisse auch später im Asylverfahren geltend gemacht werden können.

Weiter fordert Herr Trübswasser eine barrierefreie Beratung. Informationen müssen auch in Leichter Lesen zur Verfügung stehen. Die involvierten Beamten sollten in der Lage sein, Rechtsmittel und Informationen über Rechtsansprüche auch in einfacher Sprache erklären zu können. Auch Gebärdendolmetscher sind notwendig (Landesgebärdensprache).

Nach Ansicht des Referenten muss auch noch unter den NGO Bewusstsein für die Thematik geschaffen werden. Man glaubt noch immer, es seien nur Einzelfälle. Die strukturellen Probleme werden derzeit von individuellen Helfern abgeschwächt. Diese Personen muss man bestärken und unterstützen.

In der Diskussion um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS, siehe z.B. OÖ-Gesetz) werden die Bedürfnisse von Flüchtlingen negiert. Asylberechtigte in OÖ bekommen nicht mehr die volle BMS sondern im besten Fall nur die Hälfte (EUR 520,-). Mit diesem Betrag kann man kein neues Leben beginnen. Die Kürzungen sind ein vorprogrammiertes Drängen in die Armut. Deutschkurse, das Nachholen von Schulbildung, die Anerkennung von erworbenen Diplomen, das Wohnen und Essen kosten Geld. Wie sollen chronisch Kranke damit die Zusatzkosten bestreiten (z.B. Diabetiker, Allergiker)?

Gleiche Einschränkungen gibt es bei Subsidiär Schutzberechtigten. Subsidiär Schutzberechtigte bekommen kein Asyl, sie können aber nicht abgeschoben werden, weil dies wegen Behinderung und Krankheit oder anderen Gründen nicht zumutbar ist (Verbot der unmenschlichen Behandlung).

SOS Menschenrechte wurde ein ehemaliges Pflegeheim (Schloss in OÖ) zur Unterbringung von UMF und Flüchtlingen mit Behinderung angeboten. Das Haus ist barrierefrei, verfügt über Pflegebetten und Badewannenlifte, usw. Sofort haben sich aber die betroffene Gemeinde und der Sozialhilfeverband gegen das Projekt ausgesprochen, mit den üblichen Befürchtungen von jungen alleinstehenden Männern, die übergriffig werden und weil man nicht wolle, dass Menschen mit

Behinderung in die Gemeinde eingebürgert werden, da sie zeitlebens ein Fall für die Sozialhilfe seien.

### **Anschließende Diskussion:**

**Regina SITNIK** (Kommission 6) Fragt nach dem Ergebnis des Projekts im Schloss?

**Gunther TRÜBSWASSER** (SOS Menschenrechte; Linz) Das Projekt wurde noch nicht realisiert, weil das BMI keine Personen zugewiesen hat. Mit dem gebotenen Tagsatz kann die Einrichtung außerdem nicht kostendeckend geführt werden. Derzeit gibt es kaum Einrichtungen für Flüchtlinge mit besonderen Bedürfnissen, weil diese nicht finanzierbar sind.

Ein Beispiel in OÖ (Grieskirchen): Die Einrichtung, die für Menschen mit Behinderung ausgerichtet ist, verfügt auch nur über ein barrierefreies Zimmer, welches über die Terrasse erreichbar ist. Gelegentlich gibt es einzelne barrierefreie Zimmer in ehemaligen Pensionen und Hotels. Darüber hinaus gibt es auch kein ausreichendes Therapieangebot (gelegentlich in Einzelfällen).

Grundsätzlich könnte das Schloss noch bis Endes des Jahres bezogen werden. Der Bund hat angeblich 6.000 freie Plätze zur Verfügung. Die Koordinierung funktioniert aber schlecht. In OÖ gibt es alle zwei Wochen ein „Koordinierungsgespräch“ mit Landesreferenten, BMI, Polizei, NGO. Der Beamte, den das BMI schickt, hat aber nie brauchbare Informationen.

Das Problem der Flüchtlinge mit Behinderung steht zwischen zwei Stühlen: Weder Flüchtlingsorganisationen noch Behindertenorganisationen interessieren sich für diese Gruppe.

**Bettina STEFFEL** (MA 24) Sie fragt, woher die Ressourcen kommen sollen. Niemand ist darauf vorbereitet, so viele Dolmetscher oder Psychologen in der Muttersprache zur Verfügung zu stellen. Derzeit könne auch niemand den Folgebedarf abschätzen. Die Behörde weiß nicht, wie sie zu geeignetem Personal kommen soll.

**Magdalena SCHARL** (bizeps) Bei bizeps werde Videodolmetsch verwendet. Bizeps bietet Peerberatung für Menschen mit Behinderung auch in Fremdsprachen über Videodolmetsch an. Die fehlenden Ressourcen sind aber auch hier ein Problem.

Auch ist die Vernetzung mit Flüchtlingsorganisationen eine Herausforderung, weil jede Organisation auf ihren Bereich spezialisiert ist. Sie bemerkt, dass besonders bei Flüchtlingen bei der Hilfsmittelversorgung noch mehr gespart wird. Es werden den Flüchtlingen auch viele bürokratische Hürden in den Weg gelegt. Die Beratung zeigt, dass viele Flüchtlinge schon erleichtert sind, wenn sie in ihrer Muttersprache über ihre Probleme reden können, auch wenn sie sonst keine Hilfe bekommen.

**Gunther TRÜBSWASSER** (SOS Menschenrechte; Linz) In der Betreuung werden viele Freiwillige und auch Asylwerber selbst eingebunden. Z.B. als Dolmetscher (viele warten schon 1-2 Jahre im Asylverfahren und können bereits gut Deutsch), in der Kinderbetreuung oder Altenbetreuung (Ein Asylwerber wurde dafür schon mit einem Solidaritätspreis ausgezeichnet), als Ärzte. Herr Trübswasser stellt sich dafür eine geringfügige Entschädigung für die Freiwilligen vor. Dafür ist aber Organisation notwendig.

**Thomas DÜNSER** (Gehörlosenverein Vorarlberg) Gehörlose Flüchtlinge müssen die österreichische Gebärdensprache lernen können. In der Beratung sind Dolmetscher, die International Sign beherrschen, notwendig. Herr Dünser regt auch eine Peer-Betreuung an. Gehörlose Flüchtlinge sollen selbst Entscheidungen treffen können. Das soll nicht der Dolmetscher übernehmen.

**Robert BACHER** (FSW) In Wien soll eine Datenbank erstellt werden, weil ohne Zahlen kein Bedarf nachgewiesen werden kann. Auch in Wien gibt es genug freie Plätze, Zuweisungen sind aber nicht möglich. In Wien wird die Gruppe der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge erhoben. Innerhalb dieser Gruppe wird aber nicht differenziert. Die Bedürfnisse eines blinden Menschen zu einem Opfer von sexueller Gewalt sind aber ganz unterschiedlich.

Flüchtlinge mit Behinderung sind ein Randthema in der Flüchtlingshilfe und bei NGO.

**Isabella SCHEIFLINGER** (Behindertenanwaltschaft Kärnten) Es würde Gebärdendolmetscher für viele unterschiedliche Länder brauchen. Wie soll die Kommunikation funktionieren?

**Thomas DÜNSER** Es gibt die internationale Gebärdensprache (International Sign) und Flüchtlinge müssen österreichische Gebärdensprache lernen können.

**Magdalena Kern** (Licht für die Welt) Mithilfe der Internetkommunikation kann auch ein Gebärdendolmetsch in Syrien hinzugezogen werden. Das ist aber nur eine Einzelfalllösung.

**Mag. Siegfried SUPPAN** (Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Steiermark)  
Die Probleme beginnen schon auf der Flucht, also schon vor dem Asylantrag, weil Menschen mit Behinderung z.B. keine barrierefreien Infos bekommen. Informationen müssen diesen Menschen schon an der Grenze zur Verfügung stehen.

In der Steiermark weiß niemand, wie viele Leistungsbezieher es nach dem Behindertengesetz gibt. Genauso wenig gibt es Zahlen über Flüchtlinge mit Behinderung.

Herr Mag. Suppan hat den Eindruck, dass Barrieren absichtlich errichtet werden, damit nicht so viele Flüchtlinge mit Behinderung kommen.

In der Steiermark werden gerade Großeinrichtungen geschlossen (z.B. Schwanberg). Es ist schwierig, barrierefreies Angebot zu schaffen. In der Flüchtlingshilfe soll aber nicht wieder eine Ghettoisierung in Großeinrichtungen stattfinden.

**Joanna KINBERGER** (Diakonie) Es gebe Flüchtlinge, die keinen erhöhten Tagsatz bekommen, obwohl sie z.B. 100% blind sind. Der erhöhte Tagsatz wird nur bei bestimmten Behinderungen gewährt. So wird auch die Statistik verfälscht.

**Gunther TRÜBSWASSER** (SOS Menschenrechte; Linz) Menschen mit Behinderung sind nicht alleine auf der Flucht. Daher muss berücksichtigt werden, dass Bezugspersonen bei der Verteilung nicht weggelassen werden.

**Univ.-Prof. Dr. Gabriele FISCHER** (Kommission 3) Beim Besuch der Kommission in Traiskirchen war sichtbar, dass Menschen mit Behinderung geholfen wird. Menschen mit Behinderung auf der Flucht werden nicht grundsätzlich zurückgewiesen. Frau Fischer verweist darauf, dass 80% der Flüchtlinge mit Beeinträchtigung eine psychische Beeinträchtigung haben. Das wird aber überhaupt nicht berücksichtigt

und das liegt an der schlechten Umsetzung der Tagsatzfinanzierung. Mehr Geld ermöglicht mehr qualifiziertes Personal. Z.B. wenn UMF auffällig werden, bekommen sie nur eine Adresse in die Hand. Es muss berücksichtigt werden, dass sich z.B. Jugendliche dann nicht altersgemäß entwickeln.

Für UMF wird ein viel niedriger Tagsatz als für einheimische Kinder bezahlt. Diese Jugendlichen müssen früh selbstständig werden und sind überfordert.

**Isabella SCHEIFLINGER** (Behindertenanwaltschaft Kärnten) Wieso läuft die Planung in der Flüchtlingshilfe so unkoordiniert? Es gibt so viel Knowhow.

**Magdalena Kern** (Licht für die Welt) Mag. Kern gibt zu bedenken, dass dies wohl am mangelnden Koordinationsfluss liegen würde. Es gebe keine Drehscheibe.

**Mag. (FH) Cornelia HACKL** (ÖRK) Frau Hackl bemerkt, dass es die gleichen Vernetzungsprobleme auch in der Katastrophenhilfe und bei der Hilfe für ältere Menschen gibt. Besonders vulnerable Zielgruppen werden in den Einsatzplänen nicht berücksichtigt.

**Gunther TRÜBSWASSER** (SOS Menschenrechte; Linz) Er erkennt Probleme in der populistischen Politik. Von der Politik werden Probleme verdrängt. Seiner Meinung nach darf Politik Mut zur Empathie haben.

Er verweist auf die große Hilfsbereitschaft in Griechenland. Trotz Krise sind dort die Menschen bereit zu helfen. Das Freiwilligenpotential in Griechenland ist groß, obwohl der Flüchtlingsstrom immens ist. Auf Lesbos und Lampedusa helfen etwa Arbeitslose.

Das Problem in der aktuellen Flüchtlingspolitik sind die fehlende Empathie und die Angst vor der Herausforderung.

**Birgit Karner** (Jugend für Menschenrechte) Die Politik ist schwerfällig. Die Politik will nicht. Es gibt viele Freiwillige und auch die Hilfe aus der Reihe der Migranten kann viel besser genutzt werden. Dazu müssen Zahlen und Fakten erhoben werden.



## Zusammenfassung durch MMag. Donja NOORMOFIDI

- Identifikation von besonders Schutzbedürftigen muss im Zulassungsverfahren und auch im laufenden Verfahren gewährleistet sein. Innerhalb der Gruppe muss auch differenziert werden, dass ein Mensch mit Sehbehinderung etwa ganz andere Bedürfnisse hat, als ein Opfer sexueller Gewalt. Ein besonderes Risiko bergen beschleunigte Verfahren.
- Gebärdendolmetscher müssen zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf nach Gebärdendolmetschern können Internettechnologien genutzt werden. Beispiel: Beim Roten Kreuz gibt es ein Projekt, bei der medizinischen Erstuntersuchung (Erstbefragung) innerhalb von zwei Stunden einen Videodolmetsch anzufordern. Hinweis des Dolmetschers: Risiko bei medizinischen Untersuchung, weil sensibler Bereich.  
Der ÖAR stellt Informationen zu Hilfsmitteln (online) zur Verfügung.
- Barrierefreie Unterbringung muss sichergestellt werden. Flüchtlinge mit Behinderung dürfen nicht von Begleitpersonen getrennt werden.
- Es braucht ein klares Commitment der Politik. Die im Asylverfahren beteiligten Beamten müssen für die Thematik der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge sensibilisiert werden.
- Die Ressourcen der Flüchtlinge und der Freiwilligen müssen in Österreich besser genutzt werden. Bewusstseinsbildung ist notwendig.
- Die Ungleichbehandlung im OÖ Mindestsicherungsgesetz muss aufgehoben werden.
- Es muss Einfluss auf die mediale Berichterstattung genommen werden. Schlagzeilen, wie „Türkei schickt nur Flüchtlinge mit Behinderung weiter“ sind zu unterlassen.
- Die Tagsätze für Flüchtlinge mit Behinderung müssen erhöht werden.